

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	10.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Förderung von Projektanträgen für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Unterausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld beschließt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Förderung der in der Anlage 1 aufgeführten 20 Projektanträge für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld 2020 in der empfohlenen Förderhöhe.

Die Fördermittel können bis zum 31.12.2021 verausgabt werden.

#### **Begründung:**

Das Jahr der Demokratie 2019 wurde in Bielefeld mit zahlreichen erfolgreichen Projekten begleitet und einer öffentlichen Präsentation am 07.11.2019 im Foyer des Ratssaals vor der Ratssitzung abgeschlossen. Der Rat der Stadt hat am 12.12.2019 beschlossen, das Budget für Projekte zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld in Höhe von 50.000 € jährlich in den folgenden Jahren fortzuschreiben. Die Verteilung der Mittel soll analog zum Verfahren im Jahr der Demokratie 2019 erfolgen. Ebenso soll eine Kurzevaluation der Projekte als Entscheidungsgrundlage für das Folgejahr vorgelegt werden.

Der Rat der Stadt hat am 06.02.2020 die Verfahrensrichtlinien zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld beschlossen. Diese wurden auf der Internetseite der Stadt Bielefeld veröffentlicht und es wurde dazu aufgerufen, Anträge bis zum 30. April 2020 bei der Stadt Bielefeld, Dezernat 2 einzureichen. Die Möglichkeit, Förderanträge zu stellen, wurde gleichzeitig sehr breit kommuniziert.

Das Förderprogramm wurde bedingt durch die Corona- Krise etwas weniger nachgefragt, wie in 2019, da lange Zeit nicht klar war, ob und welche Veranstaltungen in welchem Rahmen durchgeführt werden können. Dennoch sind bei der Stadt Bielefeld bis zum 30.04.2020 20 Anträge mit einer überwiegend hohen Qualität eingegangen, über die der Unterausschuss des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss mit dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnis am 27.05.2020 entschieden hat. Drei Anträge wurden nicht als förderungswürdig beurteilt.

Die bereitgestellten Mittel müssen aufgrund der Corona-Krise nicht in 2020 verausgabt werden, sondern stehen den Antragstellern zur Umsetzung ihrer Vorhaben bis zum 31.12.2021 zur Verfügung. Der Verwendungsnachweis ist anschließend zeitnah in 2022 seitens der Antragsteller an die Stadt Bielefeld zu senden.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.